

KINDER HABEN RECHTE

Vor 20 Jahren, am 20. November 1989, verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“, die UN-Kinderrechtskonvention.

Jeder Mensch unter 18 Jahre erhielt damit verbrieft Rechte – darunter das Recht auf Überleben, auf Bildung, auf Schutz vor Missbrauch und Gewalt, aber auch das Recht, an Entscheidungen beteiligt zu werden. Die Kinderrechtskonvention hat den Grundstein für eine kinderfreundlichere Welt gelegt. Keine andere internationale Konvention hat so große Unterstützung erhalten – alle Staaten mit Ausnahme der USA und Somalias haben die Konvention ratifiziert. Die Kinderrechte sind kein vages Versprechen, sondern eine völkerrechtlich bindende Verpflichtung für Staat und Gesellschaft, das Wohlergehen der Kinder zur Kernaufgabe zu machen.

„Es ist gewiss, dass wir in unserer modernen Welt besser für unsere Kinder sorgen können, als wir es jetzt tun. Es gibt keine Entschuldigung dafür, den Kindern eine gute Kindheit vorzuenthalten, in der sie ihre Fähigkeiten voll entfalten können.“ Nelson Mandela

Im Jahr 2009 wird die erste Generation Kinder 20 Jahre alt, die mit diesen Rechten aufgewachsen ist. In zwei Jahrzehnten ist die Konvention zum politischen Rahmen für alle Anstrengungen geworden, die Lebenssituation der Kinder zu verbessern. Sie hat das Bewusstsein für Verstöße gegen die Grundrechte der Kinder geschärft – etwa Gewalt gegen Kinder, ihr Missbrauch als Prostituierte oder der Einsatz als Kindersoldaten. Doch täglich werden weiter die Rechte von Millionen Buben und Mädchen verletzt. Etwa 220 Millionen der seit 1989 geborenen Kinder starben in ihren ersten Lebensjahren, die meisten von ihnen an leicht zu behandelnden oder vermeidbaren Krankheiten wie Durchfall oder Masern. Weltweit werden Kinder geschlagen, ausgebeutet, ignoriert, gedemütigt. Die Konvention hat die Kinderrechte auf allen Kontinenten gestärkt, aber die Herausforderungen zu ihrer Verwirklichung für jedes Kind bleiben groß – in Österreich und weltweit. Einige, positive und negative, Schlaglichter:

- **Bis heute fehlen jedem zweiten der rund 2,2 Milliarden Kinder auf der Erde grundlegende Dinge** für das Überleben und die Entwicklung wie ausreichende Nahrung, sauberes Wasser, medizinische Hilfe, eine gute Schulbildung und ein Dach über dem Kopf. Weltweit sterben jedes Jahr 9,2 Millionen Kinder vor ihrem fünften Geburtstag - meist an vermeidbaren und behandelbaren Krankheiten.
- **Auch in den Industrieländern wächst die Kluft zwischen den Kindern, die gesund, abgesichert und gefördert aufwachsen und solchen, deren Alltag durch Hoffnungslosigkeit, Mangel und Ausgrenzung geprägt ist.** So wachsen in Österreich über 100.000 Kinder in Armut auf (Quelle: Statistik Austria). Besonders benachteiligte Kinder sind betroffen – sie sind oft schlechter ernährt, häufiger krank und leben oft in überbelegten Wohnungen. Auch hängt der Schulerfolg von Kindern stark von der Bildung der Eltern ab.

- **Die globale Finanzkrise trifft die ärmsten Menschen in den Entwicklungs- und Schwellenländern am härtesten.** Schon jetzt bedroht sie in einigen Ländern die Entwicklungs- und Lebenschancen der Kinder. Die Weltbank prognostiziert, dass in den von der Krise besonders betroffenen Entwicklungsländern zwischen 200.000 und 400.000 Kinder zusätzlich sterben könnten, wenn die Krise ungebremst fortschreitet.
- **Recht auf Schutz in bewaffneten Konflikten:** Zwischen 2001 und 2006 wurden in Ländern wie der Demokratischen Republik Kongo, Kolumbien, Sri Lanka, Sudan oder Uganda insgesamt 95.000 ehemalige Kindersoldaten wieder an ein normales Leben herangeführt.
- **Kinder werden heute häufiger in wichtige Entscheidungen einbezogen als früher.** So berichten Kinder im Weltsicherheitsrat über ihre Situation in Kriegsgebieten, in vielen Ländern gibt es Kinderparlamente oder andere Formen der Beteiligung.

1. Was steht in der UN-Kinderrechtskonvention?

Die Konvention über die Rechte des Kindes begnügt sich nicht damit, zum Schutz von Kindern an ethische Prinzipien oder Gefühle der Mitmenschlichkeit zu appellieren. Sie definiert vielmehr Grundrechte, die völkerrechtlich verbindlich sind. Die Staaten, die das Dokument unterzeichnet und ratifiziert haben, stehen also in der Pflicht, diese Rechte zu verwirklichen – das gilt ebenso für die Gesellschaft in diesen Staaten und jeden einzelnen Bürger.

Den 54 Artikeln der Konvention und den beiden inzwischen in Kraft getretenen Zusatzprotokollen liegt ein neuartiges Verständnis von Kindheit zu Grunde. Kinder werden nicht länger als unmündige Wesen, als „Minder“-jährige betrachtet, die der Verfügungsgewalt von Erwachsenen unterstehen. Vielmehr haben sie ein Recht darauf, ernst genommen und respektiert zu werden. Wie jeder erwachsene Mensch, so hat auch jedes Kind individuelle Rechte. Erziehungsberechtigte und staatliche Stellen haben ihre Interessen stellvertretend zu wahren und zu schützen. Junge Menschen sind aus der Sicht der Konvention Subjekte, autonome Persönlichkeiten, die entsprechend ihrer Reife ein eigenes Recht auf Wahrnehmung ihrer Interessen haben. Bei der Abwägung, was dem Wohl des Kindes dient, soll ihre eigene Einschätzung zählen. Erstmals in einem völkerrechtlichen Vertrag sind politische Bürgerrechte, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Rechte für Kinder zusammengeführt worden.

Die vier Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention

Vier Grundprinzipien prägen den Charakter der Konvention – auf ihnen beruhen die einzelnen Kinderrechte:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung

Alle Artikel der Konvention gelten für jedes Kind der Welt. Kein Kind darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung, wegen seiner politischen Ansichten oder aus anderen Gründen. Das bedeutet zum Beispiel: Eheliche und nicht eheliche Kinder müssen rechtlich gleich gestellt werden. Oder: Ein ausländisches Kind darf

nicht anders und nicht schlechter behandelt werden als ein einheimisches. Kinder ethnischer Minderheiten in einem Land müssen gleichen Zugang zu Schulen haben. (Artikel 2)

2. Das Kindeswohl hat Vorrang

Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können: Das Wohl des Kindes muss gemäß der Konvention vorrangig berücksichtigt werden. Das gilt für die Planung des Staatshaushalts ebenso wie für Straßenbauprojekte in einer Stadt. Kinder sind weder Privat- noch Nebensache. Der Staat und die Gesellschaft als Ganzes müssen sie nicht nur schützen, sondern auch fördern. (Artikel 3)

3. Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung

Das grundlegendste Menschenrecht ist das Recht auf Leben. In Artikel 6 der Konvention ist das Recht auf Leben formuliert. Der Artikel verpflichtet die Staaten sogar, in „größtmöglichem Umfang“ die Entwicklung der Kinder zu sichern. Dies scheint selbstverständlich zu sein. Doch vielen Kindern wird dieses Recht verwehrt. Die meisten der jährlich 9,2 Millionen Todesfälle bei Kindern unter fünf Jahren gehen auf vermeidbare oder leicht zu behandelnde Krankheiten zurück – das Recht auf Leben wäre für viele dieser Kinder mit einfachen Gesundheitsdiensten, Impfungen und kostengünstigen Medikamenten sowie ausreichender Ernährung zu gewährleisten. Rund 50 Prozent der HIV-infizierten Neugeborenen sterben vor ihrem zweiten Geburtstag, wenn sie keine medizinische Hilfe bekommen. Weil in vielen Ländern bis heute ausreichende Testmöglichkeiten für Kleinkinder fehlen, werden HIV-Infektionen oft nicht oder zu spät diagnostiziert.

Im Jahr 2007 haben sich in den Entwicklungs- und Schwellenländern schätzungsweise 370.000 Kinder mit dem HI-Virus angesteckt - zumeist durch ihre Mütter, während der Schwangerschaft oder bei der Geburt. Mädchen werden seltener geimpft sowie schlechter ernährt und medizinisch versorgt als ihre Brüder. Im südasiatischen Raum werden gezielt weibliche Föten abgetrieben oder sogar Neugeborene getötet. Nach UNICEF-Studien ist in den Entwicklungsländern jedes vierte Kind unter fünf Jahren untergewichtig, viele bleiben in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zurück. (Artikel 6)

4. Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden. Das bedeutet: Wenn Erwachsene – ganz gleich ob der Regierungschef, der Bürgermeister oder die Eltern – eine Entscheidung treffen, die Kinder berührt, müssen die Kinder ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen werden. Sie dürfen erwarten, dass man sie anhört und ernst nimmt. Hier zeigt sich besonders deutlich, auf welches Menschenbild die Konvention abzielt: Kinder sind mehr als eine Investition in die Zukunft. Ihre Rechte gelten bereits heute. Das heißt nicht, wie von Skeptikern immer wieder geäußert, dass mit Inkrafttreten der Konvention die Kinder den Eltern vorschreiben dürfen, was zu tun ist. Im Gegenteil: Die Konvention stärkt Eltern und andere in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern und damit auch hinsichtlich ihrer eigenen Rechte und ihrer Rolle als Eltern in der Gesellschaft. (Artikel 12)

Aus diesen Grundprinzipien ergeben sich viele Einzelrechte, die in drei Gruppen eingeteilt werden können:

- **Versorgungsrechte**

Hierzu zählen unter anderem die Rechte auf Gesundheitsversorgung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen, Ernährung und Kleidung, eine menschenwürdige Wohnung und auf soziale Sicherheit. Zu den wichtigsten Rechten von Kindern gehört das Recht auf einen Namen, auf Eintrag in ein Geburtsregister und auf eine

Staatsangehörigkeit, kurz: auf eine persönliche Identität und den rechtlichen Status als Bürger eines Landes (Artikel 23-29, 7, 8).

- **Schutzrechte**

Neben angemessener Versorgung bedürfen Kinder besonderen Schutzes. Sie haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewaltanwendung, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch, wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung oder auch auf Schutz vor Drogen. Die Staaten verpflichten sich, Kinder vor Entführung und Kinderhandel zu bewahren, ihnen im Krieg, auf der Flucht oder bei Katastrophen besonderen Schutz zu gewähren, Minderheitenrechte zu achten und über Kinder nicht die Todesstrafe zu verhängen (Art. 19-22, 30, 32-38).

- **Kulturelle, Informations- und Beteiligungsrechte**

Kinder haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung und auf freien Zugang zu Informationen und Medien. Sie haben Anspruch auf kindgerechte Information. Die Staaten sind gehalten, das Recht der Kinder auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zu achten. Sie müssen die Privatsphäre und die persönliche Ehre von Kindern schützen. Kinder haben ein Recht auf Freizeit und Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben (Art. 12-17, 31).

2. Wie wird die Konvention auf nationaler Ebene umgesetzt?

Die Kinderrechtskonvention ist ein völkerrechtliches Instrument, für das die Vereinten Nationen, die Regierungen und die Zivilgesellschaft feste Institutionen und Mechanismen zur Umsetzung geschaffen haben:

Berichte an den UN-Ausschuss: Zwei Jahre nach der Ratifizierung müssen Staaten, die der Konvention beigetreten sind, dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes mit Sitz in Genf Rechenschaft ablegen über die Maßnahmen, die sie zur Umsetzung der Kinderrechte ergriffen haben. Danach ist alle fünf Jahre ein neuer Bericht fällig. Der Ausschuss hört sowohl Vertreter von UNICEF und anderen Organisationen als auch die Regierungen an und erstellt einen Bericht, der auch Empfehlungen zur weiteren Umsetzung der Kinderrechte enthält, die so genannten abschließenden Beobachtungen.

Nationale Koalitionen: In vielen Staaten haben sich Nichtregierungsorganisationen zu „National Coalitions“ zusammengeschlossen, um die Umsetzung der UN-Konvention kritisch zu begleiten. In Österreich gehören dem Netzwerk Kinderrechte mittlerweile 30 Organisationen an, darunter UNICEF Österreich.

Nationale Aktionspläne: Nach dem zweiten Weltkindergipfel 2002 haben sich die meisten Staaten verpflichtet, nationale Aktionspläne aufzustellen. In Österreich heißt dieses Papier „Nationaler Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen: Ein kindergerechtes Österreich“. Der Nationale Aktionsplan wurde 2004 verabschiedet – die darin festgeschriebenen Aktionspunkte wurden allerdings nur teilweise umgesetzt.

Kinderbeauftragte: Eine weitere Maßnahme ist der Einsatz von Kinderbeauftragten. Heute gibt es 60 „Ombudsleute“ in 38 Ländern, die sich gegenüber den Regierungen für Kinderrechte stark machen. In Österreich gibt es einen Kinder- und Jugendanwalt auf Bundesebene und Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder.

3. Wie ist die Kinderrechtskonvention entstanden?

Die Kinderrechtskonvention hat zwei – völkerrechtlich allerdings unverbindliche – Vorläufer: die **Genfer Erklärung des Völkerbundes von 1924** und die **UN-Deklaration über die Rechte des Kindes von 1959**. Erst 20 Jahre später, im Internationalen Jahr des Kindes 1979, begann eine Arbeitsgruppe der UN-Menschenrechtskommission mit dem Entwurf für eine Konvention über die Rechte des Kindes. Die Aufgabe war nicht einfach, denn es galt das Konsensprinzip: Jedes Land konnte sein Veto einlegen und damit die Konvention blockieren. Seit 1983 bemühte sich eine Arbeitsgruppe nichtstaatlicher Organisationen mit wachsendem Erfolg, ihre Sicht der Dinge einfließen zu lassen. Menschenrechtsexperten, Anwälte, Sozialarbeiter, Erzieher, Spezialisten für kindliche Entwicklung und religiöse Führer aus aller Welt wurden beteiligt. Am 20. November 1989 schließlich verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Abkommen einstimmig. Wie jeder internationale Vertrag hat auch die Kinderrechtskonvention die Schwächen eines mühsam erkämpften Kompromisses. Unterschiedliche Vorstellungen von Kindheit und Familie, vom Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern, von Religion und Ethik, aber auch von Sozialpolitik und staatlicher Macht mussten in gemeinsames Grundrecht gefügt werden.

Warum haben Somalia und USA nicht ratifiziert?

Im Fall von Somalia liegt es auf der Hand, warum die Konvention weder unterzeichnet noch in Kraft gesetzt worden ist: Nach dem Zerfall des Staates wurde Somalia ab 1991 von rivalisierenden Clan-Milizen beherrscht. Es gab keine Regierung, die völkerrechtlich verbindliche Vereinbarungen hätte treffen können. Ob sich die Übergangsregierung etablieren kann, ist ungewiss. Wann Somalia der Kinderrechtskonvention beitrifft, bleibt deshalb weiter offen.

Die US-Regierung hat die Konvention zwar unterzeichnet, der Kongress jedoch war bislang nicht bereit, sie zu ratifizieren. Dies ist übliche politische Praxis, die USA haben nur wenige internationale Menschenrechtsabkommen formell in Kraft gesetzt. So gibt es in Washington Vorbehalte, neben politischen auch soziale, wirtschaftliche und kulturelle Menschenrechte anzuerkennen. Außerdem sind die Bundesstaaten in wichtigen Aspekten der Gesetzgebung unabhängig. So kann in einigen US-Staaten die Todesstrafe gegen Angeklagte verhängt werden, die zur Tatzeit minderjährig waren. Dies widerspricht der Kinderrechtskonvention.

4. Wie hat die Konvention den Alltag der Kinder verändert?

Mit der UN-Kinderrechtskonvention wird die Lage der Kinder zum Maßstab für den

Zustand einer Gesellschaft. Großen Fortschritten bei ihrer Verwirklichung stehen fortdauernde Verletzungen der Kinderrechte gegenüber. Einige Beispiele:

Das Recht auf einen Namen und eine Identität

UN-Kinderrechtskonvention, Art. 7: „Das Kind ist unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und hat das Recht auf einen Namen von Geburt an...“

Die offizielle Identität ist entscheidend für die Verwirklichung vieler anderer Rechte. So erhalten Kinder oftmals nur dann staatliche Leistungen, wenn ihre Eltern eine Geburtsurkunde vorzeigen können. Nach Inkrafttreten der Kinderrechtskonvention, in deren Artikel 7 das Recht auf einen Namen und eine Nationalität festgelegt ist, haben weltweit Kampagnen zur Geburtenregistrierung begonnen. In Ecuador konnte der Anteil der registrierten Kinder in den 1990er Jahren von 50 auf fast 90 Prozent gesteigert werden. In anderen Staaten wie Namibia gab es lange Zeit gar keinen Mechanismus zur Erfassung der Identität von Neugeborenen. Dort sind in einer groß angelegten Registrierungskampagne innerhalb von nur zwei Jahren zwischen 1998 und 2000 etwa 70 Prozent der Kinder unter 18 Jahre erfasst worden. Ein weiteres Beispiel ist Afghanistan: Bis 1998 gab es kein Meldewesen. 2003 setzte sich das afghanische Innenministerium das Ziel, alle Kinder unter einem Jahr zu registrieren und gleichzeitig zu impfen. Mit Besuchen von Haus zu Haus wurden allein 2003 rund 95 Prozent aller Kinder unter einem Jahr erreicht. 2004 wurde die Kampagne auf alle Kinder unter fünf Jahre ausgeweitet. Trotz dieser Erfolge werden weltweit noch immer jährlich 50 Millionen Kinder unter fünf Jahren nicht registriert, 24 Millionen von ihnen leben in Südasien.

Das Recht auf Leben und Gesundheit

UN-Kinderrechtskonvention, Art. 24: „Jedes Kind hat ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit.“

Etwa 220 Millionen aller Kinder, die seit 1989 zur Welt kamen, sind vor ihrem fünften Geburtstag gestorben. Die Haupttodesursachen für Kinder sind leicht zu behandelnde Krankheiten wie Durchfall oder Masern. Daneben ist AIDS in einigen Regionen zu einer der häufigsten Ursachen für den Tod von Kleinkindern geworden. Dennoch hat es bei der Bekämpfung der Kindersterblichkeit in den vergangenen 20 Jahren große Fortschritte gegeben. Starben im Jahr 1990 noch 13 Millionen Kinder vor ihrem fünften Geburtstag, sind es heute noch 9,2 Millionen, trotz wachsender Bevölkerung.

Besonders in Südasien, im Nahen Osten, Nordafrika, den GUS-Staaten und in Osteuropa ist die Kindersterblichkeit zwischen 1990 und 2004 um je 30 Prozent gesunken. Heute werden 80 Prozent aller Kinder gegen die sechs gefährlichsten Infektionskrankheiten Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Masern, Polio und Tuberkulose geimpft. 1980 betrug die Rate in den Entwicklungsländern erst fünf Prozent. In etlichen Fällen ist es UNICEF gelungen, Kriegsparteien zu einer Waffenruhe zu bewegen, um Kinder impfen zu können – zum Beispiel in Afghanistan, Sudan und der Demokratischen Republik Kongo.

Das Recht auf Bildung

UN-Kinderrechtskonvention, Art. 28: „Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung.“

Das Recht auf Bildung ist zentral für die Verwirklichung aller weiteren Kinderrechte. Viele Länder haben seit Inkrafttreten der Konvention die kostenlose Schulpflicht eingeführt und Schulgebühren abgeschafft. Die Einschulungsraten sind vielerorts deutlich gestiegen. Dies wurde durch Initiativen möglich, die bei den Gründen für die Bildungsmisere ansetzen. Neben Armut sind dies vor allem die Diskriminierung von Mädchen und Sprachbarrieren. Viele Kinder aus ethnischen Minderheiten verlassen die Schule frühzeitig, weil der Unterricht nicht in ihrer Muttersprache erteilt wird. In Ländern wie Kenia und Tansania, Guatemala oder Bolivien werden die Kinder in den ersten Schuljahren jetzt in ihrer Muttersprache unterrichtet.

UNICEF hat in über 50 Ländern Programme entwickelt, mit denen die Bildungschancen von Mädchen verbessert werden. Entscheidende Fortschritte wurden durch die Einstellung von Lehrerinnen gemacht. In Ägypten wurden Gemeindeschulen eingerichtet, in denen Mädchen gefördert werden – die Mädchen- Einschulungsrate stieg von 30 auf 70 Prozent. In Bolivien erhalten Mädchen aus indigenen Familien besondere Schulangebote. So besuchen seit 2004 deutlich mehr von ihnen den Unterricht. Insgesamt stieg die Einschulungsrate weltweit auf etwa 85 Prozent. Zum Vergleich: 1960 besuchten weniger als die Hälfte aller Kinder zwischen sechs und elf Jahren eine Schule. Dennoch: Fast 100 Millionen Kinder gehen immer noch nicht zur Schule, darunter allein 45,5 Millionen in Afrika südlich der Sahara. Und auch die Diskriminierung von Mädchen im Bildungsbereich hält an: Auf 100 Buben, die zur Schule gehen, kommen nur 97 Mädchen. 53 der 101 Millionen nicht eingeschulten Kinder weltweit sind Mädchen.

Das Recht auf Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch

UN-Kinderrechtskonvention, Art. 38: „Die Vertragsstaaten treffen alle durchführbaren Maßnahmen, um sicherzustellen, dass von einem bewaffneten Konflikt betroffene Kinder geschützt und betreut werden.“

UN-Kinderrechtskonvention, Art. 32: „Jedes Kind hat das Recht, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden.“

Die Ausbeutung von Kindern zählt zu den schwersten Verletzungen der Kinderrechte. Unter Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft, Prostitution und Pornographie, dem Einsatz von Kindersoldaten oder anderen schlimmsten Formen der Ausbeutung leiden schätzungsweise 8,4 Millionen Kinder. Etwa eine Million Kinder werden jährlich von Menschenhändlern verkauft. Seit Inkrafttreten der Kinderrechtskonvention sind dagegen einige internationale Initiativen auf den Weg gebracht worden.

Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention ist am 25. Mai 2000 durch zwei Dokumente ergänzt worden, die den Schutz von Kindern vor Ausbeutung verbessern sollen. Das so genannte **Kindersoldaten-**Zusatzprotokoll legt fest, dass Kinder unter 18 Jahren nicht zwangsweise zum Militärdienst eingezogen werden dürfen. Wer sich freiwillig zum Militärdienst melden will, muss mindestens 16 Jahre alt sein. Doch auch dann gilt: Niemand unter 18 darf an Kampfhandlungen teilnehmen.

Die zweite Zusatzvereinbarung verbietet **Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie** und fordert die Staaten auf, diese als Verbrechen zu verfolgen. Die

Zusatzabkommen sind Anfang 2002 in Kraft getreten. Österreich hat beide Dokumente unterzeichnet und ratifiziert.

Die Machel-Studie zur Situation von Kindern im Krieg

Im Krieg leiden Kinder besonders. Oft zwingen die Konfliktparteien Kinder, als Helfer oder Soldaten den Krieg der Erwachsenen zu führen. Vor diesem Hintergrund hatten die Vereinten Nationen die frühere Bildungsministerin von Mosambik, Graça Machel, beauftragt, das Schicksal von Kindern in bewaffneten Konflikten zu untersuchen. Ihr 1996 vorgelegter Bericht dokumentierte zum ersten Mal das ganze Ausmaß der Kriegsschrecken für Kinder. Bis heute sind noch rund 250.000 Kindersoldaten im Einsatz; zuletzt wurde ihr Einsatz in 19 Ländern und Konfliktgebieten dokumentiert. Durch groß angelegte Kampagnen konnte UNICEF jedoch in den vergangenen Jahren tausende ehemaliger Kindersoldaten wieder in ein Leben ohne Waffe zurückführen. Täter, die Kinder zu Soldaten machen, können heute nach dem 2002 in Kraft getretenen Statut von Rom zur Rechenschaft gezogen werden – so wie der kongolesische Milizenchef Thomas Lubanga, der sich seit Ende Jänner vor dem Internationalen Strafgerichtshof verantworten muss in Den Haag verantworten muss. Ihm wird unter anderem der jahrelange Missbrauch hunderter Kinder als Soldaten vorgeworfen.

Initiativen gegen Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie

1996, 2001 und 2008 fanden in Stockholm, Yokohama und Rio de Janeiro Weltkongresse gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern statt. Sie machten sichtbar, dass der Missbrauch von Kindern als Porno-Darsteller oder Prostituierte neben Drogen- und Waffenhandel zu einem der einträglichsten illegalen Geschäfte geworden ist. Viele Staaten haben ihre Gesetze verschärft und etwa das Schutzalter für Prostituierte auf 18 heraufgesetzt. Freier, die zu jüngeren Prostituierten gehen, machen sich strafbar. Um Kinder vor sexueller Ausbeutung durch Touristen zu schützen, hat UNICEF mit der Kinderschutzorganisation ECPAT und der Welttourismus-Organisation einen Verhaltenskodex für Unternehmen eingeführt. Einige Staaten, darunter Österreich, haben Gesetze erlassen, mit denen Täter auch belangt werden können, wenn der Missbrauch im Ausland stattgefunden hat. In der Praxis werden jedoch zu wenige Täter verfolgt und bestraft. Neue Gefahr droht Kindern durch das Internet: So verlagert sich die Kinderpornographie immer mehr in den virtuellen Raum, wo die Täter schwer zu verfolgen sind. Auch Kinderprostitution wird im Internet angeboten.

Die ILO-Konvention 182 gegen Kinderarbeit

Weltweit arbeiten rund 158 Millionen der 5- bis 14-Jährigen. Viele von ihnen üben Tätigkeiten aus, die gefährlich sind oder ihrer Entwicklung schaden. Die Internationale Arbeitsorganisation ILO hat 1999 eine neue Konvention verabschiedet, die bis zum 18. Lebensjahr jegliche Arbeit verbietet, die die Gesundheit, Sicherheit und moralische Entwicklung von Kindern gefährdet. Insgesamt sind dem Abkommen bisher 169 Staaten beigetreten. Es schreibt vor, dass die Unterzeichner Aktionspläne verabschieden. Sie sollen präventive Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Hilfe bei der Rehabilitation und Aufklärungskampagnen umfassen. Doch mit der Konvention werden einige Formen der Kinderarbeit noch nicht ausreichend erfasst. Dies gilt etwa für die „unsichtbare“ Ausbeutung von Millionen Dienstmädchen in fremden Haushalten.

Aufbruch gegen Traditionen und Bräuche, die Kindern schaden

UN-Kinderrechtskonvention, Art. 24: „Die Vertragsstaaten treffen alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abuschaffen.“

Die Kinderrechtskonvention hat dazu beigetragen, dass gefährliche Traditionen wie die weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung mehr und mehr als Verstoß gegen die Kinder- und Menschenrechte begriffen werden. Jedes Jahr werden schätzungsweise 3 Millionen Mädchen an ihren Genitalien beschnitten – das sind mehr als 8.000 Eingriffe pro Tag. Obwohl die Praxis fast überall gesetzlich verboten wurde, ist sie mindestens in 26 Ländern Afrikas und im Jemen nach wie vor verbreitet. Der in den letzten Jahren verstärkte Anstoß, mit dieser gefährlichen Tradition zu brechen, kam oft von Basisbewegungen. Im Senegal klärt die Nichtregierungsorganisation TOSTAN unterstützt von UNICEF über die Menschenrechte auf. Sie weckt bei der Bevölkerung das Bewusstsein dafür, wie der Brauch die Gesundheit der Mädchen gefährdet und ihre Rechte verletzt. 1997 entschied das erste Dorf, die Mädchen nicht mehr beschneiden zu lassen. Daraus ist eine breite Bewegung geworden, der sich tausende Gemeinden angeschlossen haben.

UN-Studie zu Gewalt gegen Kinder

Im Oktober 2006 stellte der unabhängige Experte Paulo Sérgio Pinheiro im Auftrag des UN-Generalsekretärs eine umfassende Studie vor, die das weltweite Ausmaß von Gewalt gegen Kinder aufzeigt. In lediglich 102 von mehr als 200 Staaten sind körperliche Disziplinierungsmaßnahmen in Schulen verboten. 77 Länder erlauben Schläge in Gefängnissen. In 31 Ländern sind körperliche Strafen vom Auspeitschen bis hin zu Amputationen möglich. Pinheiro fordert, dass alle Formen der Gewalt gegen Kinder gesetzlich verboten werden und die Umsetzung von einer unabhängigen Instanz wie einem UN-Sonderbeauftragten überwacht werden. Die Ursachen müssen stärker bekämpft werden – durch Unterstützung von Risikofamilien, Kampf gegen Alkohol- und Drogenmissbrauch und die Einschränkung des Zugangs zu Waffen. Die Veröffentlichung hat weltweit Impulse gegeben. Allein in Lateinamerika und der Karibik haben 20 Staaten Strafgesetze reformiert, um indigene und afrikanischstämmige Kinder, Flüchtlinge sowie Gemeinden in abgelegenen Regionen wie dem Amazonasgebiet besser vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen.

Kinder reden mit – das Recht auf Beteiligung

Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts galt ein Kind – rechtlich gesehen – kaum mehr als ein Haustier. Nur langsam wandelte sich diese Einstellung. Erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wuchs das Bewusstsein, dass Kinder eigenständige Persönlichkeiten sind, die respektiert werden müssen. In vielen Ländern sind Initiativen entstanden, um Kinder stärker zu beteiligen: So müssen Kinder in Belgien heute in Scheidungsfällen immer gehört werden. In Indien gibt es Kinderparlamente, die Einfluss sogar auf die Besetzung von Lehrerstellen nehmen können. Kinder haben vielerorts darüber abgestimmt, welche Kinderrechte ihnen am wichtigsten sind. In Ecuador organisierte das nationale Wahlamt zusammen mit UNICEF bereits 1990 eine Abstimmung unter den 6- bis 12-Jährigen. Auf Platz eins wählten die Kinder das Recht auf Schutz vor Gewalt.

Inzwischen werden Kinder und Jugendliche öfter einbezogen, wenn es um ihre Situation und ihre Zukunft geht. So war ihre Stimme maßgeblich bei der Entstehung der UN-Studie über Gewalt gegen Kinder. Während des zweiten Weltkindergipfels 2002 sprachen zum ersten Mal in der Geschichte Kinder die Regierungen der Welt in der UN-Generalversammlung direkt an. 404 Kinder und Jugendliche aus allen Erdteilen hatten zuvor eine eigene Erklärung ausgearbeitet. Für UNICEF ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen heute ein elementarer Bestandteil seiner weltweiten Programmarbeit.

5. Kinderrechte in Österreich

Österreich hat die Konvention über die Rechte des Kindes als einer der ersten Staaten am 26. Januar 1990 unterzeichnet, am 5. September 1992 trat die Konvention dann in Kraft.

Bei der Verwirklichung der Kinderrechte konnten in den letzten Jahren Fortschritte erzielt werden; so wurde z.B. erst vor kurzem das Wahlrecht für 16-Jährige beschlossen. Außerdem war Österreich war eines der ersten Länder, das Gewalt als Erziehungsmittel gesetzlich verboten hat und im Ausland begangenen sexuellen Missbrauch von Minderjährigen auch im Inland mit Strafverfolgung ahndet. Leider gibt es noch immer sehr viele Kinder, deren Rechte in den unterschiedlichsten Bereichen beschnitten werden:

Viele Kinder sind innerhalb der Familie physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt und Mitgestaltungsmöglichkeiten im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen sind unzureichend vorhanden. Auch Kinderarmut ist im reichen Österreich noch nicht beseitigt. Vielfach sind die Diskriminierungen, denen vor allem die Schwächsten ausgesetzt sind: Minderjährige AsylwerberInnen haben so gut wie keine Möglichkeiten, einer Ausbildung oder Lehre nachzugehen. Opfer des Kinderhandels werden oft gar nicht als solche erkannt und bekommen daher auch nicht die Unterstützung und den Schutz, der so dringend notwendig wäre. Trotz zahlreicher Zusicherungen sind die Kinderrechte noch immer nicht im Verfassungsrang. Das Netzwerk Kinderrechte Österreich, bei dem auch UNICEF Österreich vertreten ist, fordert daher die Verankerung der Kinderrechte in der österreichischen Bundesverfassung, damit solch fundamentale Kinderrechtsverletzungen in Österreich nicht mehr an der Tagesordnung stehen.

6. Die Bedeutung der Kinderrechte für UNICEF

UNICEF ist als einzige Organisation in der UN-Kinderrechtskonvention ausdrücklich erwähnt – dieser Auftrag hat die Arbeit tiefgreifend verändert. UNICEF setzt sich heute mit Programmen in rund 160 Ländern für die Verwirklichung der Kinderrechte ein. Gleichzeitig machen auch die 36 UNICEF-Komitees in den Industrieländern mit Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen auf Kinderrechtsverletzungen aufmerksam. UNICEF hat nicht mehr wie nach dem Zweiten Weltkrieg die Aufgabe, schlicht die Not der Kinder in der Welt zu lindern. Es geht darum, stellvertretend für Kinder, aber auch gemeinsam mit ihnen ihre Rechte durchzusetzen. Das hat die Arbeit politischer gemacht, UNICEF mischt sich ein in gesellschaftliche Diskussionen und Politik. UNICEF hat 1998 einen menschenrechtsorientierten Ansatz zur Grundlage seiner Programmarbeit gemacht. Alle Länderprogramme sind an den Kinderrechten, den Rechten der Frauen und den Menschenrechten im Allgemeinen ausgerichtet. Dies wird in den

Anstrengungen von UNICEF sichtbar, vor allem die besonders ausgegrenzten Kinder zu erreichen – zum Beispiel Kinder aus benachteiligten ethnischen Minderheiten oder arbeitende Kinder.

7. Kinderrechte sind Menschenrechte

Fortschritte...

Bildung

- Große Kampagnen zur Förderung der Schulbildung und die Abschaffung der Schulgebühren in vielen Ländern haben dazu beigetragen, dass in mehr als 60 Entwicklungsländern über 90 Prozent der Kinder im Grundschulalter unterrichtet werden. Dennoch gehen 101 Millionen Kinder nicht zur Schule. Trotz großer Fortschritte sind mit 53 Millionen noch immer Mädchen die Mehrheit. Die Einschulungsrate ist in West- und Zentralafrika besonders niedrig. Dort werden nur 58 Prozent der Mädchen und 67 Prozent der Buben eingeschult.
- Moderne Informationstechnologien sind für Kinder und Jugendliche in vielen Entwicklungsländern kaum erreichbar. Nur sechs Prozent der Menschen haben dort Zugang zum Internet. Zum Vergleich: In den Industriestaaten nutzen 52 Prozent der Bevölkerung das Internet.

Kindersterblichkeit

- Starben im Jahr 1990 noch 15 Millionen Kinder vor ihrem fünften Geburtstag, sind es heute noch etwa 9,2 Millionen.
- Seit 1974 konnte die Impfrate für die sechs gefährlichsten Kinderkrankheiten (Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Masern, Polio und Tuberkulose) von 5 auf fast 80 Prozent erhöht werden.

Kinder im Krieg

- Mehr als 95.000 ehemalige Kindersoldaten wurden zwischen 2001 und 2006 demobilisiert und wieder an ein normales Leben herangeführt.
- Seit dem Ottawa-Abkommen von 1997 sind Anti-Personen-Minen weltweit verboten.

Kinder reden mit

- Immer öfter werden Kinder und Jugendliche auch auf höchster politischer Ebene beteiligt, wenn es um ihre Belange geht. So nahmen rund 400 Kinder im Jahr 2002 am zweiten Weltkindergipfel in New York teil. Kinder sprachen vor der UN-Generalversammlung, im UN-Sicherheitsrat und beim G8-Gipfel.

Schutz vor Gewalt

- Immer mehr Länder erlassen Gesetze, die Gewalt gegen Kinder verbieten. In etwa der Hälfte aller rund 200 Staaten gibt es Gesetze gegen körperliche Züchtigung in der Schule.

...und Herausforderungen

Ausbeutung

- Weltweit arbeiten 158 Millionen Kinder zwischen fünf und 14 Jahren - viele unter Bedingungen, die ihrer Gesundheit oder Entwicklung schaden.
- Jährlich werden 1,2 Millionen Kinder von Menschenhändlern wie Ware verkauft.
- Etwa 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren werden für Prostitution und Pornografie ausgebeutet.

Gesundheit

- Mindestens 70 Millionen Frauen in 26 Ländern Afrikas und im Jemen sind von der genitalen Verstümmelung/Beschneidung betroffen, täglich werden rund 8.000 Mädchen beschnitten. Viele Betroffene leiden unter schweren gesundheitlichen Folgen.
- Täglich sterben mehr als 25.000 Kinder unter fünf Jahren, die meisten von ihnen an vermeidbaren oder leicht zu behandelnden Krankheiten.

HIV und AIDS

- 2007 haben sich rund 2,7 Millionen Menschen mit dem HI-Virus neu infiziert, davon 370.000 Kinder. 270.000 Kinder starben an den Folgen von AIDS.

Gewalt gegen Kinder

- Schätzungen der WHO ergaben im Jahr 2002, dass 150 Millionen Mädchen und 73 Millionen Buben unter 18 Jahren zu Geschlechtsverkehr gezwungen wurden oder anderen Formen von sexueller Gewalt ausgeliefert waren.

Kinder in Gefängnissen

- Weltweit befinden sich rund eine Million Kinder und Jugendliche in Haftanstalten.

Mädchen benachteiligt

- In einigen Ländern werden weibliche Föten abgetrieben und neugeborene Mädchen getötet.
- Aufgrund von Benachteiligung und Gewalt „fehlen“ in Ländern wie Indien oder China Millionen Frauen.
- Mädchen erhalten seltener als Buben die Chance auf eine schulische Ausbildung. Weltweit stehen 100 eingeschulten Buben nur 97 eingeschulte Mädchen entgegen.

Links:

www.unicef.at
www.unicef.org
www.kinderhabenrechte.at
www.kinderrechte.gv.at